

Heimentgelte Kurzzeitpflege – Altenzentrum Bürgerheim

Stand 01.05.2021

Angaben in Euro

Pflegegrad	Pflegevergütung ¹	Ausbildungsumlage	Unterkunft ²	Verpflegung ²	Investitionskosten ³	Pflegesatz pro Tag	Anteil der Pflegekasse pro Tag ⁴	Ihr Eigenanteil pro Tag
1	51,62 €	3,59 €	17,94 €	14,02 €	16,00 €	103,17 €	0,00 €	103,17 €
2	71,32 €	3,59 €	17,94 €	14,02 €	16,00 €	122,87 €	74,91 €	47,96 €
3	87,49 €	3,59 €	17,94 €	14,02 €	16,00 €	139,04 €	91,08 €	47,96 €
4	104,36 €	3,59 €	17,94 €	14,02 €	16,00 €	155,91 €	107,95 €	47,96 €
5	111,92 €	3,59 €	17,94 €	14,02 €	16,00 €	163,47 €	115,51 €	47,96 €

¹ Die Pflegevergütung beinhaltet die Kosten, die für die pflegerische Versorgung zu bezahlen sind.

² Die Sätze für Unterkunft und Verpflegung sind die sogenannten Hotelkosten. Sie beinhalten die Kosten, die pro Tag zu bezahlen sind. Diese werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.

³ Der Investitionskostensatz beinhaltet die Kosten, die pro Tag für Investitionen am Gebäude (Inventar, Abschreibungen etc.) zu bezahlen sind. Diese werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.

⁴ Nach § 43 SGB XI sind die Pflegegrade 2 bis 5 anspruchsberechtigt. Die Kurzzeitpflege kann bis zu acht Wochen und bis zu einem Wert von 1.612 € im Kalenderjahr in Anspruch genommen werden. Die Aufstockung um die Mittel der Verhinderungspflege ist möglich. Pflegegeld wird für bis zu 8 Wochen hälftig weitergezahlt. Personen mit Pflegegrad 1 können sich Kosten der Kurzzeitpflege über den Anspruch auf Entlastungsleistungen (§ 45b SGB XI) erstatten lassen, soweit das Budget hierfür ausreicht.